

Signatur:	2025.SR.0386
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende:	Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Janosch Weyermann
Einreichtdatum:	20. November 2025

Kleine Anfrage: Thunstrasse Bern: Verbesserung der Signalisierung auf dem Trottoir im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer!; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wäre es nicht sinnvoll auf dem gelben Fahrstreifen auf den Trottoirs der Thunstrasse gleichzeitig Warnschilder Achtung Fussgänger anzubringen?
2. Wenn ja, wenn werden diese Verbesserungen vorgenommen?
3. Wenn nein, befürchtet der Gemeinderat nicht, dass die Fahrradfahrer irrtümlicherweise davon ausgehen, dass sie auf dem gelb markierten «Fahrradstreifen» Vortritt gegenüber den Fussgängern zu haben? Wieso?

Begründung

Die gelben Fahrradstreifen auf den Trottoirs der Thunstrasse können nach Auffassung der Fragesteller dazu führen, dass die Fahrradfahrer irrtümlicherweise davon ausgehen, dass sie auf dem gelb markierten «Fahrradstreifen» Vortritt gegenüber den Fussgängern zu haben. Hier gilt es bald Klärungsbedarf zu schaffen. Die aufgezeigten Massnahmen könnten mit wenig Aufwand dazu beitragen, dass die Verkehrssicherheit für alle verbessert wird.

Das übrige ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Antwort des Gemeinderats

Die neuen gelben Markierungen zwischen Thunplatz und Helvetiaplatz dienen der optischen Trennung zwischen den Fuss- und den Veloverkehrsflächen auf dem Trottoir. Velofahrende werden mit den gelben Markierungen eingeladen, weiter weg von den Hauseingängen zu fahren. Dies erhöht auch die Sicherheit für Fussgänger*innen. Die Vortrittsregelung bleibt durch die gelben Markierungen unverändert: die Fussgänger*innen haben weiterhin Vortritt. Auf den gelben Flächen müssen sie aber damit rechnen, dass ein Velo durchfährt und deshalb mit gebotener Vorsicht traversieren. Gleiches gilt auch für die Velofahrer*innen, wenn sie sehen, dass jemand zu Fuss auf der gelben Fläche unterwegs ist. Die Markierungen sollen kurzfristig dazu beitragen, Konflikte zu reduzieren. Mittelfristig wird weiterhin eine bauliche Trennung des Fuss- und Veloverkehrs angestrebt, um die (subjektive) Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu verbessern.

Zu den Fragen 1 bis 3

Die Trottoirflächen mit den gelben Markierungen sind mit der Signalisation «Fussweg, Velos gestattet, Mofas verboten» ausgeschildert. Damit weist die Signalisation eindeutig darauf hin, dass es sich um eine Fläche für Fussgänger*innen handelt, auf welcher Velos gestattet, aber nicht vortrittsberechtigt sind.

Anfang 2026 werden die betroffenen Trottoirflächen zudem punktuell mit zusätzlichen Signalen «Vorsicht Vortritt Fussverkehr» versehen. Wichtig ist, dass diese Verdeutlichung klar erkennbar und übersichtlich daherkommt.

Bern, 14. Januar 2026

Der Gemeinderat